



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

An die
SPD-Stadtratsfraktion

E-Scooter: Offensive für mehr Rücksichtnahme und Verkehrssicherheit

Antrag Nr. 14-20 / A 05859 von Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer
vom 05.09.2019, eingegangen am 05.09.2019

Az. D-HA II/V1 1420-1-0338

Sehr geehrter Herr Stadtrat Vorländer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Lischka,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,
sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,
sehr geehrter Herr Stadtrat Röver,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,
sehr geehrter Herr Stadtrat Rupp,
sehr geehrte Frau Stadträtin Kürzdörfer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Mayer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich die aufgrund der aktuellen Corona-Lage leicht verzögerte Beantwortung zu entschuldigen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Zur besseren Rücksichtnahme und Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Fahrer*innen von E-Tretrollern (sog. E-Scootern) beantragen Sie folgende Maßnahmen:

1. Das Kreisverwaltungsreferat fordert die in München aktiven Anbieter auf, eine Aufklärungskampagne zu starten.
2. Das Kreisverwaltungsreferat nimmt unverzüglich Gespräche mit den Anbietern mit der Zielsetzung auf, dass sowohl direkt an den E-Tretrollern als auch in den Vermiet-Apps die wichtigsten Verhaltensregeln deutlich gemacht werden.

Das Kreisverwaltungsreferat trifft verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und ggf. sonstigen zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen, wie z.B. die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung. Der Vollzug der straßenverkehrsrechtlichen Gesetzesgrundlagen inkl. dazugehöriger Aufklärungsarbeit und dafür notwendiger Maßnahmen wie der Austausch mit Sharing-Anbietern ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister kann ich Ihnen zu Ihrem Antrag inhaltlich Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat ist seit Frühjahr 2019 im regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Anbietern von E-Tretrollern mit Free-Floating-Vermietsystemen. Neben einem Austausch in größerer Runde mit allen aktiven Anbietern ca. im 3-Monats-Rhythmus gibt es viele bilaterale Gespräche und einen regen E-Mailaustausch. Das zentrale Thema dabei sind die organisatorischen und technischen Maßnahmen der Anbieter, die zur Verbesserung hinsichtlich der Beachtung der geltenden Regeln beitragen. Dazu gehört ganz wesentlich auch die Aufklärung von Nutzer*innen.

Im letzten größeren Austausch mit den Anbietern im Dezember und via E-Mail im Februar wurde die Notwendigkeit von Aufklärungsmaßnahmen auch nochmals mit Ihrem Antrag aus der Mitte des Stadtrats bekräftigt.

Die Anbieter sind im eigenen Interesse bestrebt, dass möglichst wenige Verstöße gegen geltende Regeln auftreten. Sie arbeiten daher stets sowohl an der technischen Weiterentwicklung der Fahrzeuge um auf diesem Weg Fehlverhalten ausschließen zu können, als auch an der Aufklärung von Nutzer*innen.

In Sachen Aufklärung und Information von Nutzer*innen gibt es seitens der Anbieter bereits eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen, die ich nachfolgend beispielhaft benenne:

- Sicherheitshinweise über die Apps
Das zentrale Element zur direkten Ansprache von Nutzer*innen ist die Zustimmung zu den wichtigsten gesondert dargestellten Regeln in der App vor der Buchung einer Fahrt.
- Aufkleber auf Fahrzeugen
Einige Anbieter haben (bzw. planen dies in naher Zukunft) die zentralen Regeln und Handlungsempfehlungen durch Aufkleber mit Text und Piktogrammen direkt an den E-Tretrollern angebracht.

- Hangtags
Die wichtigsten Regeln werden von manchen Anbietern auch durch Flyer an den E-Tretrollern, ggf. auch anlassbezogen etwa zum Oktoberfest, verdeutlicht.
- Sicherheitshinweise und Informationen über aktuelle Entwicklungen via Social Media Kanälen (z.B. Facebook)
- Infostände mit Übungsparcours auf Veranstaltungen (z.B. Streetlife Festival)
- Fahrsicherheitstrainings
- Online-„Verkehrsschule“
Ein Anbieter bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Verkehrstest, bei dem die wichtigsten Regeln gelernt bzw. aufgefrischt werden können. Bei erfolgreichem Abschneiden erhalten die Teilnehmer*innen Freiminuten für die nächste Fahrt.

Die Anbieter haben zugesichert die bestehenden Aktivitäten zu optimieren und durch neue Formate zu intensivieren.

Darüber hinaus ist auch das Polizeipräsidium München durch seine Pressestelle mit situationsbezogenen Präventionshinweisen, insbesondere über Social Media sehr aktiv und informiert im Internet (<https://www.polizei.bayern.de/muenchen/verkehr/recht/index.html/227504>) ebenso wie die Landeshauptstadt München unter [muenchen.de](https://www.muenchen.de) über die wichtigsten Regeln. Während des Oktoberfestes hat das Polizeipräsidium zudem über die Infoscreens in den U-Bahnhöfen insbesondere bzgl. Fahrten von E-Tretrollern unter Alkoholeinfluss informiert.

Unter Federführung des Kreisverwaltungsreferats ist beabsichtigt die Öffentlichkeitsarbeit bzgl. E-Tretrollern unter der neuen Mobilitätsdachmarke „München unterwegs“ (siehe Beschlussvorlage 14-20 / V 16055), z.B. auch mit Hinweisen auf etwaige Veranstaltungen von Anbietern, zu erweitern und die Aufklärungsarbeit zu intensivieren. In diesem Rahmen wird beispielsweise geprüft, ob bei einem „Radl-Sicherheitscheck“ an einem Standort mit ausreichend Fläche gemeinsam mit den Anbietern ein Infostand mit einem kleinen E-Tretroller-Parcours eingerichtet werden kann.

Für die nachhaltige Integration von Elektrokleinstfahrzeugen in den städtischen Mobilitätsmix ist die Aufklärung über die geltenden Regelungen und letztlich deren Akzeptanz und Beachtung von entscheidender Bedeutung. Neben der Erweiterung der Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung werden dabei im weiteren Austausch insbesondere die Anbieter in die Pflicht genommen.

Ich bitte Sie von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen